

Beschluss (zu 2.)

Wahl

Kenntnisnahme (zu 1.)

Vorlagen Nr. 32/012/2012

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Michael Beitelsmann	Datum: 09.11.2012 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.11.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2012	Beschluss

Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2012

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Stiftung Notfallseelsorge zur Kenntnis.
2. Der Kreis Mettmann unterstützt weiterhin den kreisweiten Einsatz der Notfallseelsorger. Dazu gewährt er der Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann weiterhin eine jährliche Zuwendung als Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000,00 €

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Michael Beitelsmann	Datum: 09.11.2012 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2012

Anlass der Vorlage:

Seit dem Jahr 2002 wird der kreisweite Einsatz der Notfallseelsorge vom Kreis Mettmann durch die jährliche Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 10.000,-- € unterstützt.

Dem Kreis ist jeweils zum Ende des Jahres ein Erfahrungsbericht der Notfallseelsorge vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden für das Jahr 2013 weiterhin 10.000,00 € eingestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss hat nach Vorberatung im Fachausschuss am 06.12.2010 (Vorlage Nr. 32/011/2010) einstimmig den Beschluss gefasst, die Notfallseelsorge weiter zu unterstützen und der Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann für die Jahre 2011 und 2012 jeweils eine Zuwendung als Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000,-- € zu gewähren.

Die Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann wurde zum 01.01.2008 vom Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gegründet. Zweck der Stiftung ist die materielle Sicherstellung und ideelle Unterstützung der ökumenisch organisierten Notfallseelsorge des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann mit dem Ziel, die Finanzierung der eigenen Pfarrstelle für Notfallseelsorge nachhaltig zu ermöglichen.

Der Betriebskostenzuschuss des Kreises wird für die Unterhaltung von Diensträumen und Fahrzeugen, Fortbildungen, Fachliteratur sowie Telefonkosten und Bürobedarf eingesetzt; ein entsprechender Nachweis des Verwendungszwecks liegt der Verwaltung vor. Der Jahresbericht 2012 ist in der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, der Stiftung zukünftig eine jährliche Zuwendung in Höhe des bisherigen Betriebskostenzuschusses zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Abwehr von Großschadensereignissen
Produkt	02.08.01	Katastrophenschutz

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Anlage